

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden der ratiopharm Arzneimittel Vertriebs-GmbH („ratiopharm“)**

### **1. Allgemeines**

**1.1** ratiopharm erbringt ihre Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern im Einzelfall zwischen ratiopharm und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart wurde.

**1.2** Auch wenn das jeweilige Rechtsgeschäft in einer anderen als der deutschen Sprache abgeschlossen wurde, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ratiopharm in ihrer deutschen Fassung. Jede anderssprachige Version dient lediglich der Information.

**1.3** Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, es sei denn, ratiopharm hätte deren Geltung im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

### **2. Lieferbedingungen**

**2.1** ratiopharm ist nicht zur Lieferung verpflichtet, sofern aus einem früheren Rechtsgeschäft mit dem Kunden noch offene Forderungen bestehen.

**2.2** Für die Einhaltung verbindlich vereinbarter Liefertermine genügt die Absendung der Ware am Liefertermin. ratiopharm ist zur Teillieferung berechtigt.

**2.3** Verzögert sich die Lieferung durch einen bei ratiopharm eingetretenen Umstand, so kann der Kunde unter Setzung einer Nachfrist von zumindest 4 Wochen schriftlich den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Nachfrist beginnt mit dem Tag des Einlangens der Rücktrittserklärung des Kunden bei ratiopharm zu laufen. Lieferfristüberschreitungen bis zu 10 Tage hat der Kunde jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass daraus ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht abgeleitet werden kann.

**2.4** Wurde mit dem Kunden vereinbart, dass die Ware während eines bestimmten Zeitraums vom Kunden abzurufen ist und wird dieser Abruftermin überschritten, so ist ratiopharm berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zumindest in der Höhe der Herstellungskosten zu fordern.

**2.5** Die Angebote von ratiopharm sind freibleibend. Sie werden erst durch Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung (Fax, e-Mail, Post) durch ratiopharm verbindlich oder wenn deren Lieferung erfolgt. Als Lieferkondition gilt, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, DAP (Delivered At Place) gemäß ICC INCOTERMS in der jeweils gültigen Fassung.

**2.6** ratiopharm liefert in Österreich Arzneispezialitäten nur an Bezugsberechtigte im Sinne des § 57 AMG. Durch die Bestellung von Arzneimitteln erklärt der Kunde, dass er dazu laut AMG berechtigt ist und dass er sämtliche daraus resultierenden Pflichten hinsichtlich der Dokumentation von Lagerung und Lieferung nach den anwendbaren Gesetzen, insbesondere § 22 Arzneimittelbetriebsordnung (AMBO) und § 8 Apothekenbetriebsordnung (ABO), vollständig erfüllt. ratiopharm behält sich vor, Angaben zu überprüfen und/oder Bestellungen abzulehnen. Die Bezugsberechtigung ist vom Kunden nach Aufforderung der ratiopharm unverzüglich schriftlich nachzuweisen und die entsprechende Dokumentation in Kopie zur Verfügung zu stellen.

### **3. Mängelrügen**

**3.1** Der Kunde hat die Ware sofort nach Empfang zu untersuchen und dabei erkennbare Mängel spätestens innerhalb von acht Tagen schriftlich spezifiziert gegenüber ratiopharm anzuzeigen, andernfalls gilt die jeweils gelieferte Ware als genehmigt. Stellt ratiopharm die Mangelhaftigkeit einer vom Kunden gerügten Ware fest, erfolgt die Ersatzlieferung mangelfreier Ware nur Zug um Zug gegen Rücksendung der mangelhaften Ware.

**3.2** Von einer Anzeigepflicht des Kunden sind nur jene Mängel ausgenommen, die trotz sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb der in Ziffer 3.1 genannten Frist entdeckt werden können. Diese Mängel gelten als genehmigt, wenn sie nicht unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens aber innerhalb von 60 Tagen nach Ankunft der Ware am vereinbarten Bestimmungsort, unter genauer Bezeichnung des Mangels vom Kunden schriftlich gegenüber ratiopharm gerügt wurden.

**3.3** Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln sind in den Fällen der Genehmigung gemäß Ziffer 3.1 und Ziffer 3.2 ausgeschlossen. Die Mängelrüge hat ratiopharm nachweislich zuzugehen.

**3.4** Auf Aufforderung von ratiopharm hat der Kunde Muster der mangelhaften Ware oder entsprechende Nachweise der Mangelhaftigkeit auf eigene Kosten an ratiopharm zu übermitteln.

**3.5** Ab Feststellung eines Mangels durch den Kunden ist jegliche weitere Verfügung über die Ware, insbesondere deren weiterer Vertrieb oder allfällige (weitere) Be- oder Verarbeitung, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ratiopharm, bei sonstigem Verlust jeglicher Ansprüche, unzulässig.

**3.6** Die Rücksendung der beanstandeten Ware ist nur nach Aufforderung oder mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ratiopharm gestattet. Eine Annahme dieser Rücksendung bedeutet keine Anerkennung der geltend gemachten Mängel.

**3.7** Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, entbindet die erhobene Mängelrüge den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

### **3.8** Retouren

Vorbehaltlich der sonstigen Rechte des Kunden gemäß dieses Punkt 3. werden bei ratiopharm gekaufte und anschließend abgelaufene Arzneispezialitäten bis zu 6 Monate nach dem auf der Packung ersichtlichen Verfalldatum gegen Gutschrift des Fakturenwerts der Lieferung, abzüglich 40% Abschlag, von ratiopharm zurückgenommen. Die Rücksendung von Arzneispezialitäten mit abgelaufenem Verfalldatum wird einmal pro Kalenderquartal entgegengenommen und ist vom Kunden bei ratiopharm anzumelden. Diese Anmeldung hat zu erfolgen an [bestellung@ratiopharm.at](mailto:bestellung@ratiopharm.at) unter Anschluss eines Scans des Rücklieferscheins (insbesondere mit Bekanntgabe: Material, Menge, Charge, Ablauf, Grund). ratiopharm organisiert im Anschluss die Abholung. Von diesem Recht auf Rücksendung sind ausgenommen: Suchtgifte und psychotrope Arzneimittel; Sera, Vaccine und Impfstoffe; Kühlware; Onkologika; nicht registrierte, auf Klinikanforderung gelieferte Ware; bei der Lagerung unansehnlich gewordene Packungen; im Warenverzeichnis als „nicht lieferbar“ gekennzeichnete Arzneispezialitäten; kostenlos abgegebene Packungen (z.B. Ärztemuster, klinische Versuchsmuster etc.). Für Warenrücksendungen außerhalb dieser Regelungsbereiche übernimmt ratiopharm keinerlei Haftung. ratiopharm behält sich insbesondere vor, die Zurücknahme zu verweigern oder diese Ware ersatzlos zu vernichten.

## **4. Gewährleistung und Haftung**

**4.1** ratiopharm leistet Gewähr, dass die von ihr gelieferte Ware den geltenden österreichischen und EU-Arzneimittelvorschriften entspricht und alle gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften aufweist.

**4.2** Im Falle einer ordnungsgemäß erhobenen und berechtigten Mängelrüge behält sich ratiopharm das Recht vor, entweder einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren oder Verbesserung bzw. Ersatzlieferung zu leisten oder aber die mangelhafte Ware gegen Erstattung des Kaufpreises zurück zu nehmen. Der Nachweis, dass die Ware bereits zum Zeitpunkt der Übergabe mangelhaft war, obliegt dem Kunden während der gesamten Dauer der Gewährleistungsfrist.

**4.3** Jeder Schadenersatzanspruch des Kunden gegen ratiopharm ist mit dem Rechnungswert der beanstandeten Ware begrenzt. Jedenfalls ist die Haftung der ratiopharm, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von ihr verschuldeter oder zu vertretender grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Eine Haftung der ratiopharm für entgangenen Gewinn, indirekten Schaden oder Mangelfolgeschaden ist in jedem Fall ausgeschlossen. Bei einer von ratiopharm schuldhaft verursachten oder zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes gilt die gesetzlich geregelte Haftung.

**4.4** Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, beträgt ein Jahr. Dies gilt nicht, wenn ratiopharm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist oder zu vertreten hat oder im Fall einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Ablieferung der Ware. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

**4.5** Der Kunde hat diese Einschränkungen der Haftung der ratiopharm an seine allfälligen Vertriebspartner weiter zu geben, sodass die Geltung der Haftungsbeschränkung bis zum letzten Vertriebspartner des Kunden gewährleistet ist.

## **5. Eigentumsvorbehalt**

**5.1** ratiopharm behält sich das Eigentum an gelieferter Ware bis zu deren vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich aller Nebenkosten, vor. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

**5.2** Der Kunde ist berechtigt, die von ratiopharm an ihn gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiterzuveräußern. Er tritt ratiopharm bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen und verpflichtet sich, einen entsprechenden Vermerk in seinen Geschäftsbüchern oder auf seinen Fakturen anzubringen. ratiopharm nimmt diese Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. ratiopharm behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Für diesen Fall hat der Kunde unverzüglich nach deren Aufforderung ratiopharm die abgetretenen Forderungen und seine Schuldner bekannt zu geben, alle zur Einziehung der Forderungen notwendigen Unterlagen zu übergeben sowie seinen Abnehmern die Forderungsabtretung offen zu legen. Der Kunde hat mit seinen Abnehmern zu vereinbaren, dass diese erst mit ordnungsgemäßer Zahlung Eigentum an der an sie gelieferten Ware erwerben. Leistet ein Abnehmer an den Kunden nur Teilzahlungen, dann muss aus dem eingegangenen Betrag zuerst die Forderung der ratiopharm befriedigt werden.

**5.3** Der Kunde ist nicht berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Im Fall einer gerichtlichen Pfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter im Zu-AGBs ratiopharm Österreich / Kunden

sammenhang mit diesen Waren hat der Kunde ratiopharm unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen und bei der Geltendmachung ihres Vorbehaltseigentums entsprechend zu unterstützen.

## **6. Meldepflichten (Pharmakovigilanz, Qualitätsmängel)**

Der Kunde wird ratiopharm unverzüglich Wahrnehmungen im Rahmen seines Geschäftsbetriebes über (i) vermutete Nebenwirkungen oder (ii) die nicht vorschriftsmäßige Verwendung, oder (iii) das Ausbleiben der

erwarteten Wirksamkeit, oder (iv) nicht ausreichende Wartezeiten, oder (v) häufig beobachteten unsachgemäßen Gebrauch und schwerwiegenden Missbrauch, oder (vi) Qualitätsmängel von Arzneimitteln melden.

## **7. Abtretungs- und Aufrechnungsverbot, kein Zurückbehaltungsrecht**

Zur Abtretung von Rechten und Pflichten sowie Forderungen – sei es zur Gänze oder auch nur teilweise – bzw. zur Verpfändung an Dritte ist der Kunde nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ratiopharm berechtigt, ausgenommen sind seine Geldforderungen. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen, die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen.

## **8. Verkürzung über die Hälfte**

Dem Kunden steht das Rechtsmittel der Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis) nicht zu.

## **9. Datenschutz und Datenspeicherung**

**9.1** Daten des Kunden, die ratiopharm mit der Bestellung, dem Abschluss eines Kaufvertrages und ihrer Abwicklung erhält, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (speziell der Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679, und des Datenschutzgesetzes, DSG, BGBl 1999 I/165, idjgF) von ratiopharm erhoben, gespeichert und verarbeitet. ratiopharm verweist diesbezüglich im Einzelnen auf ihre Datenschutzerklärung, die unter folgendem Link abrufbar ist: <https://www.ratiopharm.at/datenschutz.html>.

Sofern der Kunde Mitarbeiter beschäftigt, deren personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragserfüllung ratiopharm zur Verfügung gestellt oder bekannt werden, wird der Kunde seine betroffenen Mitarbeiter entsprechend informieren und ihnen die für ratiopharm gültige Datenschutzerklärung zur Verfügung stellen.

**9.2** ratiopharm gibt die Daten an die mit der Lieferung der Waren beauftragten Großhändler sowie an die zur Abwicklung von Zahlungen beauftragten Kreditinstitute und an andere Gesellschaften der Teva Gruppe in Europa, USA oder Israel weiter.

**9.3** ratiopharm gibt die Daten außerdem zur Abwicklung der Bestellung an von ratiopharm beauftragte Dienstleister weiter. Diese können an den Kunden zudem im Auftrag der ratiopharm Informationen über deren Produkte senden (postalisch, per Fax oder per E-Mail). Sollte der Kunden mit diesen Informationssendungen nicht einverstanden sein, kann er diesen Sendungen und der Verwendung seiner Daten hierzu widersprechen.

**9.4** ratiopharm versichert, dass sie die personenbezogenen Daten des Kunden im Übrigen nicht an Dritte weitergibt, es sei denn, dass ratiopharm dazu gesetzlich verpflichtet ist oder der Kunde vorher ausdrücklich eingewilligt hat.

## **10. Compliance (geltende ethische Standards, Korruptionsbekämpfung)**

**10.1** Der Kunde, der mit ratiopharm diesen Vertrag abschließt, versteht, dass die Konzernmutter der Teva-Gruppe, Teva Pharmaceutical Industries Ltd., mit Sitz in Israel, einschließlich aller ihrer Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, darunter auch ratiopharm Arzneimittel Vertriebs-GmbH, (zusammen „Teva“), den geltenden Antikorruptionsgesetzen und -grundsätzen unterliegt, insbesondere dem United States Foreign Corrupt Practices Act, dem U.K. Bribery Act und den Gesetzen Israels.

**10.2** Der Kunde, als Interessensvertreter von Teva (sog. „Third Party Representative“), erkennt durch den Abschluss dieses Vertrages an, dass auch er diesen Gesetzen unterliegt und diese in jeder Hinsicht einzuhalten hat, wenn er mit Teva kooperiert, im Auftrag von Teva handelt oder Dienstleistungen erbringt.

**10.3** Mit dem Abschluss dieses Vertrages stimmt der Kunde ferner den Ethischen Standards von Teva zu, die jederzeit verfügbar sind unter:

<http://tevanet.teva.corp/BusinessUnits/GlobalCompliance1/Policies%20and%20Procedures/Policies/Ethical%20Business%20Clauses.doc>.

**10.4** Die Ethischen Standards beinhalten unter anderem die Verpflichtung des Kunden, alle anwendbaren Antikorruptionsgesetze einzuhalten, angemessene und rechtmäßige Zahlungsmethoden zu versichern, genaue Finanzbücher und Aufzeich-

nungen zu führen und Teva das Recht einzuräumen, die Bücher und Aufzeichnungen des Kunden für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss dieses Vertrags zu prüfen.

**10.5** Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, durch den Abschluss dieses Vertrages sicherzustellen, dass alle von ihm beauftragten Dritten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Subunternehmer), die Dienstleistungen erbringen und/oder Waren im Zusammenhang mit Teva verkaufen, auch die Ethischen Standards von Teva einhalten, denen der Kunde hierin zustimmt.

**10.6** Der Kunde hält Teva für die Erfüllung sämtlicher, seiner Pflichten und Verpflichtungen gemäß dieses Punktes 10. uneingeschränkt schad- und klaglos. Das gilt zusätzlich zu den sonstigen Rechten und Rechtsmitteln von Teva. Teva behält sich das Recht vor, einen etwaigen zusätzlichen Schaden geltend zu machen; ein an Teva gezahlter Schadenersatz wird auf den zusätzlichen Schaden von Teva angerechnet.

#### **11. Schlussbestimmungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**11.1** Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss allfälliger Verweisungsbestimmungen. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (BGBl 1988/96) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

**11.2** Gerichtsstand ist der Sitz von ratiopharm in Wien, Österreich. ratiopharm ist jedoch berechtigt, den Gerichtsstand an einen anderen Ort, z.B. den Ort des Kunden, zu verlegen.

#### **12. Geltung**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend ab 1.1.2019. Sie geltend auch für neue, zukünftige Geschäftsbeziehungen, soweit sie nicht durch neue Allgemeine Geschäftsbedingungen ersetzt werden.